

Köln/München, den 26.03.2019

Infobrief zum HzV-Vertrag mit der Bosch BKK in Bayern

Übersicht der Themen

- **Anpassung des HzV-Vertrages mit der Bosch BKK, honorarwirksam ab 01.04.2019**
 - ❖ **Neue Leistung Rufbereitschaft am Lebensende für Palliativpatienten**
 - ❖ **Begrenzung des Zuschlags zur P2 für die hausärztliche Betreuung von Palliativpatienten (0001Z)**
 - ❖ **Aufnahme EBM-Ziffern des Kapitel 37 in den HzV-Ziffernkranz**
 - ❖ **Teilnahme am telemedizinischen Versorgungsmodul**

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zum HzV-Vertrag mit der Bosch BKK in Bayern. Bitte beachten Sie diese Informationen und geben diese auch an Ihr Praxisteam weiter.

Anpassung des HzV-Vertrages mit der Bosch BKK, honorarwirksam ab 01.04.2019

Der Bayerische Hausärzteverband und die Bosch BKK haben die Aufnahme einer neuen Leistung für Patienten in einer Palliativsituation ab Q2/2019 vereinbart. Mit den Anpassungen haben die Vertragspartner die EBM-Änderungen zu den Palliativleistungen aufgegriffen und die Versorgungssituation für Palliativpatienten im HzV-Vertrag umfassender berücksichtigt.

Gern informieren wir Sie darüber, dass die Vertragspartner Bayerischer Hausärzteverband und die Bosch BKK in Zusammenarbeit mit der HÄVG AG den Bosch BKK HzV-Vertrag in Bayern zu Q2/2019 die telemedizinische Betreuung in den HzV-Vertrag aufgenommen wurde.

Neue Leistung Rufbereitschaft am Lebensende für Palliativpatienten

Zum **01.04.2019** wird die Leistung „**Rufbereitschaft am Lebensende**“ für Palliativpatienten in den Bosch BKK HzV-Vertrag aufgenommen. Die Leistung soll die intensive Betreuung sterbender Patienten in den letzten wenigen Wochen vor dem Tod durch den HzV-Betreuarzt abbilden und wird mit 75,00€ / Woche vergütet. Der Leistungsinhalt der neuen Leistung umfasst:

- Telefonische Erreichbarkeit an sieben Tagen pro Woche jeweils 24 Stunden,
- Erstellung eines Behandlungsplans zur Symptomkontrolle und eines Notfallplans zum Verbleib beim Patienten,
- Herstellen eines Behandlungsnetzwerks mit mindestens zusätzlicher Hospizbegleitung bzw. Pallcare-Fachkraft,
- Sicherstellung der Gabe von Bedarfsmedikation auch auf telefonische Angabe (durch Angehörige, Pflege, etc.)

Dokumentation: Die „Rufbereitschaft am Lebensende“ ist mit der Erfassungsziffer „3730“ für Palliativpatienten für maximal 5 aufeinander folgende Wochen abrechenbar. Dokumentieren Sie hierfür in der Praxissoftware für die 1. Woche „**3730**“, nach sieben Tagen für die 2. Woche „**3730B**“, für die 3. Woche „**3730C**“, für die 4. Woche „**3730D**“, für die 5. Woche **3730E**“. Um die Leistungen technisch korrekt zu verarbeiten, dokumentieren Sie die Leistung bitte immer am gleichen Wochentag.

Bitte beachten Sie: Voraussetzung zur Abrechnung ist das Vorliegen der **KV-Genehmigung** über die Teilnahme an der „Allgemeinen Ambulanten Palliativversorgung (AAPV)“. Diese können Sie per Selbstauskunft an die HÄVG Rechenzentrum GmbH melden. Bitte verwenden Sie hierfür das beigefügte Meldeformular.

Darüber hinaus muss bis zu einer Übergangsfrist, dem **30.06.2020**, der Nachweis über die Teilnahme „Kurs-Weiterbildung Palliativmedizin für Ärzte (40 Stunden)“ bei der HÄVG Rechenzentrum GmbH eingereicht werden.

Für die Leistung Zuschlag zur P2 für die hausärztliche Betreuung von Palliativpatienten („0001Z“) benötigen Sie auch weiterhin keine Abrechnungsgenehmigung.

Begrenzung des Zuschlags zur P2 für die hausärztliche Betreuung von Palliativpatienten (0001Z)

Ab 01.04.2019 wird der Zuschlag zur P2 für die hausärztliche Betreuung von Palliativpatienten („0001Z“) auf maximal 8 Quartale pro HzV-Teilnehmer begrenzt. Bitte beachten Sie, dass bereits zurückliegende Quartale mit berücksichtigt werden.

Aufnahme EBM-Ziffern des Kapitel 37 in den HzV-Ziffernkranz

Mit Aufnahme der neuen Leistung „Rufbereitschaft am Lebensende“ in den HzV-Vertrag werden die EBM-Ziffern 37300 (Palliativmedizinische Ersterhebung des Patientenstatus), 37302 (Zuschlag zur Versicherten- oder Grundpauschale für den koordinierenden Vertragsarzt), 37317 (Zuschlag zur Gebührenordnungsposition 37302), 37318 (Telefonische Beratung von mindestens 5 Minuten Dauer im Rahmen der besonders qualifizierten und koordinierten palliativmedizinischen Versorgung), 37320 (Fallkonferenz) ab dem 01.04.2019 in den HzV-Ziffernkranz aufgenommen. Diese Ziffern sind daher nicht länger über die KV Bayerns abrechenbar.

Teilnahme am telemedizinischen Versorgungsmodul

Als Hausarzt, der am Bosch BKK HzV-Vertrag teilnimmt, können Sie **ab 01.04.2019** am Telemedizinischen Versorgungsmodul zur zusätzlichen Betreuung Ihrer Patienten teilnehmen.

Ziel des telemedizinischen Versorgungsmoduls ist es, Sie als behandelnde Hausärztin bzw. behandelnden Hausarzt und Ihre immobilen oder chronisch erkrankten Patienten, durch telemedizinische Lösungen zu entlasten und so die Versorgung insbesondere in strukturschwachen Regionen zu verbessern. Eine zentrale Rolle spielt dabei Ihre VERAH®, welche zusätzlich hinsichtlich der Erbringung von telemedizinischen Leistungen geschult wird. Diese erfasst im Rahmen eines Routinehausbesuches mit mobiler Medizintechnik relevante Vitaldaten Ihrer Patienten sowie bei Bedarf Merkmale zur Wundanalyse, Sturzprophylaxe sowie dem Gesundheitszustand Depression und sendet diese zu Ihnen in die Praxis. Sie können die medizinischen Daten auswerten, eine Verlaufskontrolle vornehmen und sich bei Bedarf per Videokonferenz in den Hausbesuch einschalten.

Die folgenden Leistungen beinhaltet das Versorgungsmodul:

Vergütungsübersicht Telemedizinisches Versorgungsmodul		
Leistung	Erfassungsziffer	Vergütung
Hausbesuchspauschale durch VERAH® mit telemedizinischer Weiterbildung	0060	76,00 € / max. 1 x pro Quartal
Telemedizinische Betreuung durch den Hausarzt	0061	15,00 € / max. 1 x pro Quartal
Sturzrisikoanalyse	0062	13,00 € / max. 1 x im Kalenderjahr
Gesundheitsfragebogen Depression (PHQ-9)	0063 0063B	10,00 € / max. 1 x pro Kalenderjahr max. 2 x bei einer psychischen Erkrankung
Wundanalyse	0064	13,00 € / max. 4 x pro Quartal


Bitte beachten Sie, dass Sie für die Teilnahme am Telemedizinischen Versorgungsmodul zusätzlich eine Teilnahmeerklärung einreichen müssen. Diese finden Sie in Anhang 4 zur Anlage 12 des HzV-Vertrages sowie diesem Fax anhängend.

Teilnahmevoraussetzungen sind neben der Beschäftigung einer VERAH®, die Anschaffung der Telemedizinischen Ausstattung gegen Mietgebühr sowie eine entsprechende Anwendungsschulung der VERAH® durch den Hersteller. Welche Hersteller die speziellen Anforderungen erfüllen und bereits zugelassen sind, entnehmen Sie bitte Anhang 9 zur Anlage 12 des HzV-Vertrages.

Weitere Informationen und die vollständigen Vertragsunterlagen zum Telemedizinischen Versorgungsmodul als Anlage 12 mit Anhängen zum Bosch BKK HzV-Vertrag finden Sie unter www.hausaerzte-bayern.de und www.hausaerzteverband.de in der Rubrik Hausarztverträge.

Telefonische Anfragen zum Bosch BKK HzV-Vertrag richten Sie bitte an den Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH unter **02203 / 57 56 11 11** – Ihre Anfragen per Email an kundenservice@haevg-rz.de oder vertraege@bhaev.de oder per **Fax** an **02203 / 57 56 11 10**.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BHÄV / HÄVG Team

Teilnahmeerklärung Telemedizinisches Versorgungsmodul HAUSARZT Bitte beachten Sie: Dies gilt nur zusätzlich zu der Teilnahme am Vertrag zur Durchführung einer Hausarztzentrierten Versorgung gemäß § 73 b Abs. 4 Satz 1 SGB V mit der BKK (HzV-Vertrag)	 Per Fax an die Dienstleistungsgesellschaft des Hausärzteverbandes derzeit: Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG (nachfolgend: HÄVG) 01 80 5 - 00 24 25 429 (EUR 0,14/Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk max. EUR 0,42/Minute)
---	---

Stammdaten Arzt

HÄVG-ID <input type="text"/>	LANR <input type="text"/>	BSNR <input type="text"/>
Titel <input type="text"/>	Nachname <input type="text"/>	Vorname <input type="text"/>

Notwendige Angaben des Hausarztes zum Telemedizinischen Versorgungsmodul

Ich bin umfassend über die Rechte und Pflichten im Rahmen der Teilnahme am Telemedizinischen Versorgungsmodul (Anlage 12 des HzV-Vertrages) informiert und akzeptiere ausdrücklich sämtliche Vertragsbedingungen, auch soweit sie hier nicht gesondert aufgeführt sind. Hiermit erkläre ich meine Teilnahme am Telemedizinischen Versorgungsmodul.

Mir ist bekannt, dass

- **ich verpflichtet bin, ab dem Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung eine der in Anhang 9 zu dieser Anlage 12 genannten und für das Telemedizinische Versorgungsmodul zugelassene Telemedizinische Ausstattung zu verwenden.**
- **ich verpflichtet bin, unverzüglich mitzuteilen, wenn ich die für das Telemedizinische Versorgungsmodul erforderlichen Voraussetzungen nicht mehr erfülle, insbesondere, wenn ich die Telemedizinische Ausstattung nicht mehr verwende.**
- soweit keine abweichenden Regelungen in der Anlage 12 nebst Anhängen getroffen wurden, die vertraglichen Regelungen, insbesondere zur Abrechnung des HzV-Vertrages nebst seinen Anlagen auch für das Telemedizinische Versorgungsmodul gelten.

Ich bestätige hiermit, dass eine bei mir angestellte VERAH hinsichtlich der Erbringung telemedizinischer Leistungen geschult wurde und ich somit die Teilnahmevoraussetzung gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) der Anlage 12 des HzV-Vertrages erfülle.

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, Änderungen, welche meine VERAH betreffen, unverzüglich mitzuteilen.

Unterschrift Vertragsarzt/MVZ (bei MVZ Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich)

Datum (TT.MM.JJJJ)

Stempel der Arztpraxis/MVZ